

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.086.983

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13820/J-NR/2023

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer und weitere haben am 31.01.2023 unter der **Nr. 13820/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Zahlungen an ÖVP-nahe Unternehmen 2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist anzumerken, dass die in der Anfrage vorgenommene Einstufung der genannten Unternehmen als ÖVP-nahe nicht nachvollzogen werden kann. Unbeschadet dessen darf zu den explizit aufgezählten Unternehmen Folgendes mitgeteilt werden:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass sich die Vergabe von Aufträgen im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ausschließlich nach den Kriterien des Bundesvergabege setzes 2018 zu richten hat.

Im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft können aufgrund des dezentralen Budgetvollzuges grundsätzlich sämtliche Organisationseinheiten mit eigenen Budgetmitteln Beschaffungen durchführen. Nachdem festgestellt wurde, welche Leistung genau benötigt wird, erfolgt eine Überprüfung, ob diese über die Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH abrufbar ist. Sollte dies der Fall sein, so wird sie hierüber beschafft. Andernfalls

erfolgt das weitere Vorgehen ohne Mitwirkung der Bundesbeschaffung GmbH nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018.

In einem ersten Schritt wird der geschätzte Auftragswert ermittelt. Aus diesem leitet sich die Wahl des zulässigen Vergabeverfahrens ab. Für die Abwicklung von Direktvergaben gelten innerhalb des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft interne Richtlinien über alle vorzunehmenden Schritte, die einzuhalten sind.

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens wird jeder vergebene Auftrag und jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Auftragswert ab € 50.000 exkl. USt. durch Bereitstellung der Kerndaten des Verfahrens auf <https://www.data.gv.at/> bekanntgegeben.

Im Ausschreibungstext wird der öffentliche Auftraggeber und die vergebende Stelle genau bezeichnet und angegeben, ob die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 für den Ober- oder den Unterschwellenbereich erfolgt und welche Vergabekontrollbehörde für die Kontrolle dieses Vergabeverfahrens zuständig ist. Es werden die als erforderlich erachteten Nachweise angeführt, soweit sie nicht bereits in einer allfälligen Bekanntmachung angeführt waren. Weiters wird ausgeführt, ob der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot oder dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden soll und nach welchen Zuschlagskriterien dies beurteilt wird. Ist die Festlegung der Zuschlagskriterien im Verhältnis der ihnen zuerkannten Bedeutung aus objektiven Gründen nicht möglich, so werden alle Zuschlagskriterien, deren Verwendung vorgesehen ist, in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung angegeben. Es werden erforderlichenfalls technische Spezifikationen und Bestimmungen betreffend die Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums angegeben. Letztlich wird auch ausgeführt, ob rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden werden oder ob eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers zulässig ist.

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Welche Werkverträge in welcher Höhe zu welchem Zweck wurden im Kalenderjahr 2020 mit folgenden ÖVP-eigenen Unternehmen abgeschlossen:*
 - *42 Virtual Business GmbH*
 - *Accenture*
 - *AMI Promarketing Agentur-Holding GmbH*
 - *be.public Corporate & Financial Communications GmbH*
 - *BestHeads Online Marketing GmbH*
 - *Blink Werbeagentur GmbH*

- *Campaigning Bureau Kampagnenberatungs GmbH*
- *Demox Research GmbH*
- *Epamedia GmbH*
- *EWC Edelweiss Consulting*
- *Fichtinger Werbeagentur GmbH*
- *GPK Event- und Kommunikationsmanagement*
- *GPK GmbH*
- *GPK Live*
- *GPK Public GmbH*
- *Gradus Proximus GmbH*
- *HF Beratungs GmbH*
- *HG Health Group GmbH*
- *HMT Marketing Gesellschaft mbH*
- *Hygiene Austria LP GmbH*
- *ICG Integrated Consulting Group*
- *INNOCON Wirtschaftstreuhand GmbH*
- *Innova Verlag GmbH*
- *Investa Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH*
- *Koop Live Marketing GmbH bzw. Koop Live Marketing GmbH & Co KG*
- *LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH*
- *leisure communication Kommunikationsagentur Ges.m .b.H.*
- *Leo Krempl Veranstaltungsmanagement GmbH & Co KG*
- *M&R Meinungsforschung und Research GmbH*
- *McKinsey*
- *Media Contacta GmbH*
- *Metropol Medienservice GmbH*
- *P8 Marketing GmbH*
- *Pi-five Eventmarketing GmbH*
- *Repuco GmbH*
- *Rosam .Grünberger.Jarosch & Partner GmbH (vormals: Rosam Grünberger Change Communications GmbH)*
- *Rosenberg GP Corporate Media Advisors GmbH*
- *Schürz&Lavicka Werbeagentur GmbH*
- *Schütze Public Results (vormals: Schütze Positionierung GmbH)*
- *Seminarhotel Springer Schlössl*
- *Seven Film- und Postproduction GmbH*
- *SK Management GmbH*
- *SMJ Partners Consulting GmbH*

- Spiegelfeld International GmbH*
- Spiegelfeld Kommunikation GmbH*
- Steiner Mediensysteme GmbH*
- That's the Way Eventmanagement GmbH*
- The Script Company*
- Vertikom Austria GmbH*
- vierfeld Digital GmbH*
- Werner Janitsch GesmbH*
- *Unter welcher ELAK-Zahl wurde der Werkvertrag jeweils dokumentiert und welche Vorzahlen bzw. Nachzahlen weist der jeweilige Akt aus?*
- *Mittelbindungen in welcher Höhe wurden für diese Werkverträge jeweils für welches Jahr in welchem Detailbudget vorgenommen?*
 - Welche davon wurden jeweils wann um welchen Betrag erhöht bzw. reduziert?*
- *Wie viele Vergleichsangebote wurden zu den jeweiligen Werkverträgen jeweils eingeholt und wie viele jeweils tatsächlich gelegt?*
- *Welche einzelnen Zahlungen erfolgten im Kalenderjahr 2020 jeweils an die unter 1. genannten Unternehmen aus welchem Grund, an welchem Tag und in welcher Höhe?*

Die vom seinerzeitigen Bundesministerium für Arbeit, vom seinerzeitigen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und vom seinerzeitigen Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Vorgängerressorts im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft vergebenen Aufträge sind der Aufstellung in der Beilage zu entnehmen. Sämtliche darin genannten Akten waren vom Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG-NR erfasst und wurden dem Ausschuss vorgelegt.

Zur Frage 6

- *Wie lautete der jeweilige Buchungstext der Zahlungen?*

Der Buchungstext ergibt sich aus den jeweiligen E-Rechnungen des beauftragten Unternehmens.

Zur Frage 7

- *Welche der unter 1. genannten Unternehmen wurden als Subunternehmen im Rahmen eines von Ihrem Ressort erteilten Werkvertrags tätig?*
 - Im Rahmen welchen Werkvertrags in welchem Ausmaß?*

Die Möglichkeit der Beschäftigung von Subunternehmen wird in den einzelnen Verträgen unterschiedlich geregelt, weshalb eine diesbezügliche Erhebung für jeden Vertrag in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

Zur Frage 8

- *Welche Leistungen der unter 1. genannten Unternehmen wurden in welcher Höhe von wem im Zuge einer Förderabwicklung eingereicht bzw. genehmigt?*

Keine.

Beilage

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt